* **In Westdeutschland hatte im Jahr 2024 jede dritte Person einen Migrationshintergrund, in Ostdeutschland galt dies etwa für jede neunte Person (33,6 bzw. 11,7 Prozent).**
* **Ein Viertel aller Personen mit Migrationshintergrund lebt in Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an der Bevölkerung ist in Bremen am höchsten (2024: 45,1 Prozent).**
* **Gut 63 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund sind selbst eingewandert, knapp 37 Prozent sind in Deutschland geboren.**
* **2024 hatten 42,6 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund.**

Fakten

Im Jahr 2024 hatten nach Erstergebnissen des Mikrozensus knapp 25,2 Millionen der insgesamt 82,8 Millionen Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund (Zugewanderte und ihre Nachkommen) – das entspricht einem Anteil von 30,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Von den 25,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund waren 13,0 Millionen Deutsche und 12,2 Millionen Ausländer (51,7 bzw. 48,3 Prozent).

Knapp zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund – 15,9 Millionen bzw. 63,3 Prozent – waren 2024 selbst Migranten (erste Generation). Die Personen mit eigener Migrationserfahrung unterteilen sich in Ausländer (41,5 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund) und Deutsche (21,8 Prozent). Personen ohne eigene Migrationserfahrung machten gut ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund aus (36,7 Prozent / 9,2 Mio.). Diese Gruppe teilt sich in Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung (29,9 Prozent) und Ausländer, die ebenfalls in Deutschland geboren wurden (6,8 Prozent).

Die 5,5 Millionen Deutschen mit eigener Migrationserfahrung (21,8 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund) untergliedern sich in (Spät-)Aussiedler (10,7 Prozent), selbst zugewanderte Eingebürgerte (9,0 Prozent) sowie selbst zugewanderte Adoptierte und als Deutsche Geborene (0,3 bzw. 1,8 Prozent). Die 7,5 Millionen Deutschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung (29,9 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund), lassen sich ebenfalls unterteilen: Die beiden Gruppen Eingebürgerte und Adoptierte (2,9 bzw. 0,1 Prozent) sind dabei deutlich kleiner als die Gruppe der als Deutsche Geborenen (26,9 Prozent). Letztere sind zum Beispiel Kinder von Eingebürgerten, deutsche Kinder ausländischer Eltern oder Kinder von (Spät-)Aussiedlern.

Im Jahr 2024 lebten 94,3 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Westdeutschland und Berlin. Jede vierte Person mit Migrationshintergrund lebte dabei in Nordrhein-Westfalen (25,0 Prozent), jeweils etwa jede Sechste in Baden-Württemberg und Bayern (16,9 bzw. 16,0 Prozent). Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung der Bundesländer war ihr Anteil in den Stadtstaaten Bremen (45,1 Prozent), Berlin (40,6 Prozent) und Hamburg (40,1 Prozent) sowie in den Flächenländern Hessen (38,5 Prozent), Baden-Württemberg (37,9 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (35,4 Prozent) am höchsten. In Ostdeutschland lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei 11,7 Prozent (Westdeutschland mit Berlin: 33,6 Prozent, Deutschland: 30,4 Prozent).

58,8 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund lebten 2024 in städtischen, 13,3 Prozent in ländlichen Regionen. Auf Gemeindeebene gilt, dass je größer die Einwohnerzahl der Gemeinde ist, desto größer ist tendenziell auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung: Während beispielsweise der Anteil in den Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern im Jahr 2024 bei 12,2 Prozent lag, hatte in den Gemeinden mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern fast schon jede dritte Person einen Migrationshintergrund (30,9 Prozent). In den Gemeinden mit 500.000 Einwohnern und mehr lag der entsprechende Anteil bei 42,1 Prozent.

Mittelfristig wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen: Im Jahr 2024 hatten in Deutschland 42,6 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund – in der Gruppe der 45- bis unter 55-Jährigen lag der entsprechende Anteil im selben Jahr bei 33,6 Prozent und bei den 85- bis unter 95-Jährigen bei 9,8 Prozent.

Europa ist für die Migration in Deutschland besonders bedeutsam: 29,6 Prozent der 25,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund stammten 2024 aus einem der 26 anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weitere 31,9 Prozent aus einem anderen europäischen Staat. Die meisten der 25,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund stammten im Jahr 2024 aus der Türkei (12,0 Prozent/3,0 Mio.), gefolgt von Polen (8,8 Prozent/2,2 Mio.), Russland (5,3 Prozent/1,3 Mio.), der Ukraine (4,8 Prozent/1,2 Mio.) und Rumänien (4,4 Prozent/1,1 Mio.). Kasachstan und Syrien sind mit Anteilen von 5,2 bzw. 4,9 Prozent (1,3 bzw. 1,2 Mio.) die wichtigsten nicht-europäischen Herkunftsländer (immer bezogen auf das eigene Geburtsland bzw. das Geburtsland der Eltern).

Im Mikrozensus 2024 gaben 2,69 Millionen Personen an, als Aussiedler- bzw. Spätaussiedler nach Deutschland gekommen zu sein. Die meisten (Spät-)Aussiedler kommen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (2024: 1,66 Mio.) – darunter vor allem aus Kasachstan (818.000) und aus Russland (633.000). Daneben sind Polen (705.000) und Rumänien (219.000) wichtige Herkunftsländer.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Erstergebnisse 2024, Sonderauswertung (Spät-)Aussiedler/innen Mikrozensus 2024

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt:

* Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer,
* zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
* (Spät-)Aussiedler,
* Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben sowie
* die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.

Die **Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges** und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Eine Person hat dann eine **eigene** **Migrationserfahrung**, wenn sie im Ausland geboren und zugewandert ist. Eine Person hat keine eigene Migrationserfahrung, wenn sie in Deutschland geboren ist.

**Ausländer/innen** sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

**(Spät-)Aussiedler/innen:** Spätaussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übergesiedelt sind. Vorher wurden sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler bezeichnet. Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1950 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Der **Mikrozensus** ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Es wird mit rund 810.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften rund 1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland zu seinen Arbeits- und Lebensbedingungen befragt. Die Befragungen finden über das gesamte Kalenderjahr verteilt statt.

Ab 2017 werden beim Mikrozensus nur noch bei der **Bevölkerung in Privathaushalten** alle Merkmale erhoben. Für die gut 1,1 Millionen Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (2024) liegen hingegen nur noch einige ausgewählte Angaben vor, die eine Bestimmung des Migrationshintergrunds nicht mehr zulassen. Die hier gemachten Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Zur weiteren Methodik beim Mikrozensus siehe Methodische Bemerkungen in der Fachserie 1 Reihe 2.2.

Im Jahr 2024 waren von den 25,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund 2,2 Millionen in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt haben, aber nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Diese Gruppe wurde jedoch nicht bei jedem Mikrozensus erfasst. Wird diese Gruppe von den Personen mit Migrationshintergrund abgezogen, bleiben knapp 23,0 Millionen Personen mit **Migrationshintergrund im engeren Sinn**.

Informationen zum Thema **Einbürgerung** finden Sie hier:

<http://www.bpb.de/61637>

Informationen zum Thema **(Spät-)Aussiedler** finden Sie hier:

<http://www.bpb.de/61643>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2025 | www.bpb.de